Freigegebene Dokumente von 1967 bringen ans Licht:
Der „Sechs-Tage-Krieg“ war kein Verteidigungskrieg Israels,
sondern ein lange geplanter Zwischenschritt zur „Vollendung Groß-Israels“

„Die israelische Armee ist in ihrem Denken, in ihren Planungen und bei der Umsetzung ihrer Planungen eine entschieden offensiv ausgerichtete Streitmacht. Der Angriff ist ihr in Fleisch und Blut übergegangen.“
Moshe Dayan, israelischer Verteidigungsminister,
wenige Wochen vor dem Angriff auf Ägypten im Juni 1967[1]

„Israel will einen jüdischen, keinen demokratischen Staat.“
„Israel braucht immer einen Feind.“
Daoud Nassar, christlich-palästinensischer Biofarmer und Friedensaktivist
im besetzten Westjordanland

Inhaltsübersicht[2]

1. Die Revision der israelischen Kriegsgeschichtsschreibung
2. Zum Hintergrund des Sechs-Tage-Kriegs
3. Das Endziel des „zionistischen Traums“ – und dessen Kehrseite
4. Die im Juni 1967 eroberten Gebiete waren kein „Nebenprodukt“ der Kämpfe
5. Ist das Genfer Abkommen zum Schutz von Zivilisten zur Kriegszeit auf palästinensische Gebiete anwendbar?
6. Israels Errichtung einer Militärdiktatur in den Besetzten Palästinensischen Gebieten (OPT)
7. Vom Militärgouvernement zur „Zivilverwaltung“
8. Die Enteignung der Wasserressourcen machen das Leben der Besetzten bitter
9. Die Apartheid der israelischen Planungs- und Baupolitik
10. Fazit – Rückblick und Ausblick



Das staatliche israelische Wasserversorgungsunternehmen *Mekorot* übt seit 1962 die Kontrolle über die Wasserinfrastruktur des Westjordanlandes aus und betreibt tiefe Brunnenbohrungen. Dadurch sinkt der Grundwasserspiegel in der Umgebung großflächig ab und führt dazu, dass historische Kanäle austrocknen. *Bild (FW 2018): Eine ausgetrocknete Bewässerungsleitung aus den Judäischen Bergen, die ehemals palästinensische Felder im Jordantal versorgt hat.*

1. Die Revision der israelischen Kriegsgeschichtsschreibung

Der Krieg zwischen Israel und den arabischen Staaten im Juni 1967 („Sechs-Tage-Krieg“), der mit dem Angriff Israels auf Ägypten am 5. Juni begonnen hatte, wurde lange Zeit als erzwungen angesehen, um die Vernichtung des israelischen Volkes durch die arabischen Armeen an den Grenzen des Landes zu verhindern. Er wurde als Präzedenzfall und sogar als Rechtfertigung für einen *„Präemptivangriff“* herangezogen.[3] Ein Präemptivschlag (*preemptive strike*) ist ein militärischer Erstschlag auf einen Staat, von dem man erwartet (oder behauptet), dass er unmittelbar im Begriff ist anzugreifen.[4]

Die Freigabe tausender Dokumente, die bis 2017 unter Verschluss waren, führten jedoch zu einer völlig anderen Sichtweise, sodass rückblickend von einer *propagandistischen Inszenierung der israelischen Kriegspolitik* gesprochen werden muss. Spätestens 1961/63 waren die langjährigen politischen Überlegungen zur territorialen Expansion im militärischen Apparat institutionalisiert worden. Israel hatte die 1948 eroberten arabischen Gebiete sofort unter ein hartes Militärregime gestellt. Auf Basis dieser Erfahrungen konnte Israels Sicherheitsbürokratie die militärische Verwaltung künftig eroberter Gebiete systematisch vorbereiten.

[1] Zitiert bei Tom Segev: „1967. Israels zweite Geburt“, München 2009, S. 190.
Tom Segev ist einer der profiliertesten israelischen Geschichtsschreiber und gilt – wie auch der Historiker Ilan Pappé – als einer der sogenannten „neuen Historiker“, denen das Verdienst zukommt, aufgrund der seit den 1980er Jahren (teilweise) freigegebenen, bis dahin unter Verschluss gehaltenen historischen Dokumente die wahren Ereignisse um die Gründung des zionistischen Staates und die organisierte Vertreibung von bis zu drei Vierteln der seit vielen Jahrhunderten in Palästina ansässigen arabischen Bevölkerung aufgearbeitet zu haben.

[2] Dieser Artikel ist Teil der Dokumentation mit dem Titel: „Landraub in Palästina. Israels Strategien zur Judaisierung der militärisch besetzten Gebiete“ (Fritz Weber 2025/26). – S. auch: „**Der Staat Israel als Landräuber im besetzten Palästina. Die 'Staatsland'-Erklärungen unter der Lupe**“ (Fritz Weber 2024), https://bit.ly/3AxtLmL.

[3] Dies ist die immer noch gängige Sichtweise. Der orthodoxe Rabbiner Avichai Apel in Frankfurt am Main antwortete auf eine entsprechende Frage: *„Wir sind 1967 nicht ausgezogen, um Gebiete zu erobern, sondern wir haben uns gegen einen grausamen Feind verteidigt.“* (*Jüdische Allgemeine*, 6. Juni 2017)

[4] Das Kriegsvölkerrecht erlaubt aufgrund des modernen völkerrechtlichen Gewaltverbots nur Verteidigungskriege. Angriffskriege wurden bisweilen propagandistisch als Präemptivkriege ausgegeben.

Der israelische Historiker und Schriftsteller Tom Segev zeichnete die Ereignisse um den Beginn des „Sechs-Tage-Kriegs“ aufgrund der Quellen minutiös nach.[5]

(1) Jedes Jahr am Abend des *Independent Day* pflegte Rabbi Zwi Jehuda Kook, der enge Beziehungen zur Politik und zum Militär unterhielt, in der Jerusalemer Jeschiwa *Merkaz HaRaw* als deren Leiter eine Rede zu halten, so auch im Jahr 1967. Unter seiner Führung (1952–1982) hatte sich die Religionsschule von einer rein theologischen Ausbildungsstätte zu einem ideologischen Epizentrum des religiösen Zionismus gewandelt. Doch dieses Mal, an dem *Independent Day* 14. Mai 1967, geschah etwas Bemerkenswertes:

Während seiner Rede hatte er einen emotionalen Ausbruch, als er völlig unerwartet drei der geschichtsträchtigsten Orte Alt-Israels – Hebron, Sichem und Jericho – erwähnte, die seit 1948 unter jordanischer Kontrolle standen, und darüber hinaus auch Transjordanien nannte. Wenn ein großer Krieg die politische Ordnung aufbräche, könne „die göttliche Erlösungsgeschichte weite Teile Eretz Israels zurückbringen“.[6]

(2) Spätestens zwei Wochen danach, am 30. Mai, stand der konkrete Plan zur militärischen Eroberung des Westjordanlandes („Plan Pargol“, hebr. die *Peitsche*). Er war ein strategischer Operationsplan des israelischen Militärs (IDF), der schon im Oktober 1965 als wesentliche taktische Grundlage für die tatsächlichen späteren Kampfhandlungen an der jordanischen Front ausgearbeitet worden war und im Falle eines Krieges die militärische Eroberung und Besetzung des Westjordanlandes vorsah, das zu diesem Zeitpunkt unter jordanischer Kontrolle stand.

(3) Erst an diesem Tag, dem 30. Mai, kam auch der jordanisch-ägyptische Verteidigungspakt zustande.

(4) Das Vereinigte Königreich, die UdSSR, Frankreich und die USA wussten, dass die arabischen Staaten nicht zum Angriff bereit waren. Infolgedessen versuchten sie, Israel von einem Angriff abzubringen – was ihnen jedoch nicht gelang.

(5) Um die Ägypter in die Irre zu führen, hatte Moshe Dayan als neuer Verteidigungsminister bei einer Pressekonferenz kurz davor behauptet: *„In unmittelbarer Zukunft werde es keinen Krieg geben.“*

(6) Um dem dringenden Rat des israelischen Botschafters in den Vereinigten Staaten – einen Tag vor dem Angriff Israels auf Ägypten, am 4. Juni 1967 – zu entsprechen (*„Feuern Sie nicht den ersten Schuss ab!“*), musste es so aussehen, als verteidige Israel sich selbst.

(7) In der Nacht vor dem Angriff wies Dayan den Zensor entsprechend an, den „Nebel des Krieges“ aufrechtzuerhalten.

(8) Dementsprechend verkündete *Radio Kol Israel* am ersten Kriegstag um 8:10 Uhr, dass die Ägypter Israel angriffen,[7] und Minister Jigal Allon befand, Ministerpräsident Levi Eschkol solle den Staatschefs der Welt verkünden, dass die Ägypter angegriffen hätten, auch gegenüber den USA, als diese Aufklärung verlangten.

(9) Drei Tage nach Kriegsende behauptete Moshe Dayan: *„Der Krieg entwickelte sich und verlief an Fronten, die nicht beabsichtigt waren und von niemandem, auch nicht von mir, vorgeplant wurden.“*[8]

(10) Später erklärte Moshe Dayan: *„Was meinen Sie damit, [der Krieg war] unvermeidlich? Es wäre natürlich möglich gewesen, den Krieg zu vermeiden, auch wenn die Straße [von Tiran] für die israelische Schifffahrt geschlossen geblieben wäre.“* (*Ma'ariv*-Interview, 30. März 1968)

Nach dem Krieg gaben israelische Beamte zu, *dass Israel nicht damit gerechnet hatte, angegriffen zu werden, als es die Feindseligkeiten gegen Ägypten begann*. Damals involvierte Politiker wie der israelische Generalstabschef Jitzchak Rabin und Außenminister Abba Eban sowie Menachem Begin gestanden ein, dass sie nicht an einen Angriff des ägyptischen Präsidenten Nasser geglaubt hatten.[9]

Namhafte Historiker wie Michael Wolffsohn (1987), Professor für Neuere Geschichte und Autor zahlreicher Veröffentlichungen, bestätigten dieses Eingeständnis. Mordechai Bentov, einer der israelischen Minister, die an der entscheidenden Kabinettssitzung am 4. Juni teilgenommen hatten, stellte die Idee, dass eine „Ausrottungsgefahr“ bestand, in Abrede und sagte, sie sei *„aus dem Nichts erfunden und im Nachhinein übertrieben worden, um die Annexion neuer arabischer Gebiete zu rechtfertigen.“*[10]

[5] Tom Segev op. cit. 2009, S. 390-464.

[6] Mehr dazu: „Israel: ‚Kookismus‘ als Erlösungsreligion. Wie eine elitäre Gruppe religiöser Extremisten die Macht im Staat übernommen hat. Eine kritisch-biblische Betrachtung“ (Fritz Weber 2026), https://bit.ly/3VxBBqW.

[7] Diese erfundene Rechtfertigung lässt fast an jene berühmt-berüchtigte Reichstagsrede vom 1. September 1939 erinnern, nach der der Zweite Weltkrieg begann, als es hieß: *„Seit 5:45 Uhr wird jetzt zurückgeschossen!“* Bereits *davor*, um 4:40 Uhr, hatten deutsche Kampfflugzeuge die Kleinstadt Wielun bombardiert; 1.200 Menschen starben dabei. Als propagandistische Basis für den Angriff diente ein erfundener Überfall Polens auf den Rundfunksender Gleiwitz in Schlesien.

[8] Adam Ratz: "Israel Claimed Its 1967 Land Conquests Weren't Planned. Declassified Documents Reveal Otherwise", Ha'aretz 3. Juni 2021.

[9] Der ägyptische Präsident Gamal Abdel Nasser lehnte die Option des Erstschlags als politisch unmöglich ab, da sie seiner Meinung nach Israel und den USA einen Vorwand liefern und die Sowjets verärgern würde (Avi Shlaim, William Roger Louis: "The 1967 Arab-Israeli War: Origins and Consequences", CUP 2012, p. 68-69). Öffentlich verneinte Nasser, dass Ägypten zuerst zuschlagen würde, und *sprach von einem Verhandlungsfrieden, wenn Israel allen palästinensischen Flüchtlingen das Recht auf Rückkehr gewähren würde, sowie von einem möglichen Kompromiss über die Straße von Tiran*.

[10] Joseph Ryan: "The Myth of Annihilation and the Six-Day War", Carnegie Council, September 1, 1973.
Anm.: Hervorhebungen, so auch nachfolgend, durch den Verfasser.

2. Zum Hintergrund des Sechs-Tage-Kriegs

Wie kam es zum sogenannten „Sechs-Tage-Krieg“ vom 5. bis zum 10. Juni 1967?[11]

Um dies im Sinne des Verursacherprinzips zu klären, ist es nötig, auf die Frühzeit der *militaristischen Variante des Zionismus* zurückzublicken.[12] Ihre Vertreter kämpften von Anfang an für eine *Hegemonie der jüdischen Einwanderer über die einheimische, nichtjüdische Bevölkerung* (sowie für deren Dezimierung) und für eine *strikte ethnische Segregation zwischen beiden Volksgruppen*.[13] Diese Ideologie hatte sich sehr bald gegenüber dem – letztlich unterlegenen – Prinzip des „Binationalismus“ durchgesetzt, dessen Vertreter ein *gleichberechtigtes Zusammenleben aller im Land wohnhaften Menschen* ungeachtet ihrer Volkszugehörigkeit angestrebt hatten.[14]

Stets war das militärische Ziel der Mehrheitszionisten *die alleinige jüdische Herrschaft vom Mittelmeer bis zum Jordanfluss*, das Ziel der „revisionistischen Zionisten“ (Rechtszionisten) sogar über das gesamte historische Palästina beiderseits des Jordans, *erforderlichenfalls mittels „Zwangstransfers“* (*Deportation*) der zunächst noch in überwiegender Mehrheit ansässigen nichtjüdischen – christlichen wie muslimischen – Bevölkerung.[15]

Wladimir Ze‘ev Jabotinsky (1880-1940), der Begründer des „revisionistischen Zionismus“ (1925), hatte von Anfang an einen jüdischen Staat zu beiden Seiten des Jordanflusses gefordert sowie eine großangelegte jüdische Einwanderung mit dem Ziel, die jüdische Diaspora in Europa aufzulösen und eine jüdische Bevölkerungsmehrheit zu erreichen. In seinem – berüchtigten – Essay „The Iron Wall“ (1923) sollte nach einer schmerzhaften militärischen Niederlage der Araber eine Verhandlungsbereitschaft gegenüber moderaten arabischen Kräften mit dem langfristigen Ziel einer politischen Autonomie der Araber innerhalb eines jüdischen Staates folgen.

Doch schließlich verfolgten die militanten Zionisten das Ziel, weitere Gebiete zu beanspruchen, und schlugen Verhandlungsangebote der Araber zugunsten ihrer expansionistischen Politik aus. Damit seien sie von der ursprünglichen Position der Durchsetzung klarer und minimaler Forderungen abgewichen und hätten eine Politik der Maximalforderungen entwickelt, die konträr zu Jabotinskys Strategie offener Verhandlungsbereitschaft gewesen sei, schrieb der in den USA 1949 geborene Politikwissenschaftler und Nahost-Historiker Ian S. Lustick 1998 (Ian Lustick: „Israel Studies, Bd. I, Nr. 1, Sommer 1996, S. 199 ff).

Dennoch akzeptierten die maßgeblichen Zionisten mehrheitlich zunächst den UN-Teilungsplan vom November 1947 mit dem Kalkül, dass *ein jüdischer Teilstaat ist nicht das Ende, sondern erst der Anfang sein werde*.

> *„Unsere historischen Bemühungen, das Land in seiner Gesamtheit zu erlösen, werden dadurch gewaltigen Auftrieb erhalten“*,

erklärte David Ben-Gurion damals. Dies ging durchaus mit der Ausrottungsoption konform. In einem Treffen gegenüber Mitgliedern seiner Partei im September 1947 drohte er, an die Adresse der palästinensischen Führer gerichtet:

> *„We will erase you from the earth.“*

Diese lehnten den UN-Teilungsplan 1947 nicht nur wegen des Missverhältnisses von Teilflächen und Einwohnerzahlen ab, sondern weil sie schon immer gefordert hatten, wie es im UN Yearbook: 1947-1948, S. 232f, festgehalten ist: *einen sich über ganz Palästina erstreckenden arabischen Staat, der demokratisch (nicht islamisch!) regiert, allen seinen Bürgern gleiche Rechte zuerkennen und die legitimen Rechte und Interessen aller Minderheiten garantieren würde. Doch dem wollten die Zionisten zuvorkommen*.

Als im Mai 1948 die israelische Unabhängigkeitserklärung verfasst wurde, wies David Ben-Gurion den Vorschlag zurück, in dem Dokument die rechtlichen, internationalen Grenzen des Landes zu nennen. Er bestand darauf, dass

[11] Der Verfasser hat 2022 eine ausführliche Dokumentation dazu verfasst (bisher unveröffentlicht): „DROHEN, TÄUSCHEN, PROVOZIEREN: ISRAELS POLITIK IM VORFELD DES SECHS-TAGE-KRIEGS UND DIE VERHEERENDEN FOLGEN BIS HEUTE. FAKTEN, DIE GERNE VERSCHWIEGEN WERDEN“. Nachfolgend daraus einige Hinweise.

[12] Mehr dazu: „**DAVID BEN-GURIONS STAATSGRÜNDUNGS-LÜGE UNTER DER LUPE: 'RÜCKKEHR DES JÜDISCHEN VOLKES NACH 2000 JAHREN'?**“ (Fritz Weber 2023/24), **https://bit.ly/4dgJIeK**.

[13] Mehr dazu: „**SCHIKANIEREN, VERTREIBEN, TÖTEN – 100 JAHRE GENOZID AM PALÄSTINENSISCHEN VOLK. DIE WAHRE GESCHICHTE DES REAL EXISTIERENDEN ZIONISMUS – DER ROTE FADEN VON 1920 BIS 2020** (mit Augenzeugenberichten)“ (Fritz Weber 2020), **https://bit.ly/3u380F8**.

[14] Jahrzehnte vor der Entstehung pazifistischer Varianten jüdischer Einwanderung in Palästina, etwa des *Prager Zionismus* 1909/10 und des *Brit Schalom* 1925, vertrat der liberale russisch-jüdische Denker Asher Zvi Ginzberg (bekannt als Acham Ha’Am) eine rein kulturzionistische Variante. Insbesondere durch seine beiden Palästinareisen 1891 und 1893 wurde er zu einem scharfen Kritiker der Ethnozentrik des politischen Zionismus wie auch der Ausbeutung der palästinensischen Bauern durch die zionistischen Kolonisten (die sogenannten „Pioniere“), die der Meinung waren, dass *„die einzige Sprache, die Araber verstehen, die der Gewalt“* sei. Ohne Beschönigung stellte Ginzberg fest:

> *„[Sie] verhalten sich den Arabern gegenüber feindselig und grausam, überschreiten ungerechtfertigt ihre Grenzen, schlagen sie schändlich ohne Grund und prahlen sogar damit, und niemand steht auf, um diese verachtenswerte und gefährliche Tendenz zu unterbinden.“*

[15] Fast ausschließlich auf bisher freigegebenem israelischen Archivmaterial gestützt, zeigte der palästinensische Historiker und Schriftsteller, Professor Dr. Nur Masalha, wie *der Begriff „Transfer“* – als Euphemismus für „Vertreibung“ (*expulsion*) – *vom Beginn weg ein integraler Bestandteil des Zionistischen Bewegung und ihrer Absichten war*. In seinem Werk „Expulsion of the Palestinians“ (*Institut for Palestine Studies*, Washington, D. C., 1992, p. 234) belegt er, dass die Flucht der arabischen Bevölkerung keineswegs – wie Israels erster Staatspräsident Chaim Weizmann jubelte – eine *„wundersame Reinigung des Landes“* gewesen sei, sondern tatsächlich *die Konsequenz aus mehr als einem halben Jahrhundert an Bemühungen, Plänen und (letztlich) brutaler Gewalt*.

„das Recht das ist, was die Menschen bestimmen“. Was dies in der Praxis bedeutete, wurde einige Monate später deutlich, als ein israelischer Richter mit der Begründung, *die Souveränität des Staates Israel beruhe in erster Linie „auf dem natürlichen und historischen Recht des jüdischen Volkes“*,[16] entschied, dass das eroberte Land, das jenseits der Grenzen des ursprünglichen UN-Teilungsplans lag, unter israelischer Souveränität stand.

So fielen mit *einem Federstrich des Gerichts Dutzende von arabischen Dörfern und ein Großteil des arabischen Territoriums unter israelische Staatlichkeit*.

3. Das Endziel des „zionistischen Traums“ – und dessen Kehrseite

„Der Weg der neuen Bildung geht von Humanität durch Nationalität zur Bestialität.“
Franz Grillparzer, österreichischen Dramatiker, gegen die Nationalisierungstendenzen seiner Zeit

Genau um dieses Endziel, die jüdische Herrschaft mindestens bis zum Jordanfluss auszuweiten, kämpften die Zionisten im arabisch-jüdischen Krieg (1947-1949), aber wegen des arabischen Widerstands und des Drucks der Großmächte zu einem Waffenstillstand kam die von den Zionisten beabsichtigte Eroberung des gesamten Gebiets bis zum Jordanfluss Anfang 1949 zum Stehen. Die danach ausgehandelte Waffenstillstandslinie (die „Grüne Linie“) gilt seither als vertraglich festgelegte Grenze zwischen dem israelischen Staatsgebiet und dem so genannten „Westjordanland“ (*West Bank*).[17]

Im selben Jahr (1949) hatte Israels Verteidigungsminister Moshe Dayan deutlich davon gesprochen, *dass Israel sich das Westjordanland dauerhaft einverleiben sollte*, denn *„die gegenwärtigen Grenzen [sind] unter allen Gesichtspunkten lächerlich.“* Er fügte hinzu, dass Israel bereit sei, das Westjordanland *„mit seiner arabischen Bevölkerung, einschließlich der Flüchtlinge“,* zu *„absorbieren“*. Zwar würde diese *„Expansion“*, so meinte Dayan zunächst, *„durch Evolution und nicht durch Kampf“* erfolgen.[18] Doch *im September 1952 erklärte er gegenüber einem amerikanischen Diplomaten, dass die „Grenzen [zu Jordanien] durch einen Krieg geändert werden“*, falls nicht irgendeine Form der politischen Lösung erreicht werde, die eine israelisch-arabische Konföderation einschließt. Benny Morris zufolge schlug Premierminister Ben-Gurion gelegentlich die Eroberung von Teilen des Westjordanlandes als „Anti-Infiltrationsmaßnahme“ vor.[19]

Darum hatte die Regierung mit heimlichen militärischen Vorbereitungen begonnen, um diesen „zionistischen Traum“ doch noch zu erfüllen. *Spätestens 1951 hatte die israelische Armee einen fertigen Plan für die Eroberung des restlichen Westjordanlandes*, schreibt der israelische Historiker Tom Segev.[20]

Die *Kontrolle über die Wasserressourcen* und das israelische *Umleitungsprojekt* – die Ableitung von Wasser aus dem See Genesareth (Kinneret) zur Bewässerung und Kolonisierung der Negev-Wüste im Süden (Israeli National Water Carrier and Water Sources) und die dadurch zu erwartende Verringerung der für Syrien und Jordanien verfügbaren Wasservorräte – gelten als wesentliche Faktoren, die letztlich zum Sechs-Tage-Krieg führten.

Am 10. Juni 1967, dem letzten Tag des Sechs-Tage-Kriegs, drangen die Truppen der *Golani-Brigade* rasch in das Dorf Banyas ein, wo sich eine syrische Festung aus der Zeit des Kalifats befand. Ministerpräsident Levi Eshkols Priorität an der syrischen Front war *die Kontrolle der Wasserquellen. Am Ende beherrschte Israel alle Quellflüsse des Jordan*.

Die „Grüne Linie“ von 1949 hatte auch Jerusalem durchschnitten. Unmittelbar nach der Eroberung von 1967 erweiterte die israelische Regierung – am 27. Juni – die Stadtgrenzen einseitig erheblich. Dem eigentlichen Ostjerusalemer Stadtgebiet von sechs Quadratkilometern wurden weitere 64 Quadratkilometer aus dem Westjordanland – zu großen Teilen von 28 palästinensischen Dörfern und Vororten sowie aus den Randgebieten von Ramallah und Bethlehem – einverleibt und völkerrechtswidrig annektiert. Die Grenzen wurden strategisch so gezogen und mittels Sperranlagen befestigt, dass möglichst viele unbebaute Höhenzüge und Entwicklungsflächen unter israelische Kontrolle gerieten, während dicht besiedelte palästinensische Kerngebiete teilweise ausgeschlossen wurden, um eine jüdische Bevölkerungsmehrheit im gesamten Stadtgebiet zu sichern. Im Jahr 1980 wurde diese faktische Eingliederung durch das israelische „Jerusalem-Gesetz“ formalisiert.

Der mäandernde Verlauf der errichteten Sperranlage – bestehend aus bis zu acht Meter hohen Betonmauern, Zäunen und Gräben – weicht an strategischen Stellen jedoch gezielt von dieser Grenze ab und schneidet mehrere dicht besiedelte palästinensische Viertel ab, die offiziell zum Jerusalemer Stadtgebiet gehören, wodurch schätzungsweise 100.000 Palästinenser mit einem Jerusalemer Residenzstatus „hinter der Mauer“ leben. Sie zahlen

[16] Vgl. dazu: „**Zionismus auf dem Prüfstand. Warum sein Anspruch weder historischen noch biblischen Kriterien standhält**“ (Fritz Weber 2025), **https://bit.ly/43kUPld**.

[17] Die internationale Anerkennung bzw. Relevanz der „Grünen Linie“ als Grenze bezugnehmend auf das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag (IGH, engl. ICJ) zur israelischen Sperranlage (s. u.) wird von Israel bestritten. So meinte der israelische Völkerrechtler Robbie Sabel von der Hebräischen Universität Jerusalem in seiner Kritik des gerichtlichen Gutachtens:

„Das Gericht nimmt keinerlei Bezug auf die Tatsache, dass das Waffenstillstandsabkommen, das die Grüne Linie kreierte, ausgelaufen ist und kein arabischer Staat die Grüne Linie je als internationale Grenze anerkannt hat, noch dass Israel der Linie je so eine Anerkennung gegeben hat.“

[18] Mehr dazu: „**Die Landkarte des Westjordanlandes: 'bis zur Unkenntlichkeit' verändert. Rechtsgutachten bestätigt Illegalität israelischer Dauerbesetzung**“ (Fritz Weber 2025), **https://bit.ly/3HtYtRo**.

[19] Zitiert bei Nur Masalha: "Imperial Israel and the Palestinians. The Politics of Expansion", Pluto Press London, 2000, p. 10.

[20] Tom Segev: „David Ben-Gurion. Ein Staat um jeden Preis“, München 2018, S. 529.

weiterhin israelische Steuern, sind für den Weg zur Arbeit, zu Schulen oder Krankenhäusern in Jerusalem jedoch auf das tägliche Passieren Militärcheckpoints angewiesen. Gleichzeitig führt die unklare Zuständigkeit in diesen Enklaven zu einem drastischen Verfall der kommunalen Infrastruktur. Historisch gewachsene arabische Vororte (wie Abu Dis oder Al-Eizariya), die direkt an das jordanische Ostjerusalem von vor 1967 grenzten, wurden durch die Mauer komplett vom urbanen Zentrum Jerusalems abgeschnitten. Dies trennte Familien, blockierte wirtschaftliche Beziehungen und verhinderte die natürliche Ausdehnung palästinensischer Wohngebiete. Zusammenfassend zielt die israelische Politik darauf, eine jüdische Dominanz auszuweiten zuungunsten der palästinensischen Bevölkerung Jerusalems. Für sie wurde der „zionistische Traum" zum nicht enden wollenden Albtraum.

4. Die im Juni 1967 eroberten Gebiete waren kein „Nebenprodukt" der Kämpfe

Weder die Übernahme noch der dauerhafte Einbehalt der im Juni 1967 eroberten Gebiete waren unvorhergesehene, plötzliche Ereignisse, mit dem die IDF etwa überrascht worden seien, noch waren sie ein „Nebenprodukt" der Kämpfe, wie die israelische Geschichtsschreibung behauptet, sondern Ausdruck eines strategischen Ansatzes und vorheriger Vorbereitungen.[21] Die in den israelischen Staatsarchiven und Archiven der israelischen Streitkräfte freigegebenen Dokumente (s. o.) beschreiben detaillierte, vom Militär getroffene Vorbereitungen in den Jahren vor 1967. Laut neuesten Forschungen des israelischen Historikers Adam Raz vom *Akevot-Institut*[22] hatten die *Israel Defense Forces* (IDF) 1961 akribische Pläne für die Eroberung und den [dauerhaften] Besitz nicht nur des Westjordanlands, sondern auch der Sinai-Halbinsel und des Gazastreifens von Ägypten sowie der Golanhöhen von Syrien ausgearbeitet. Im August 1963 wurde im Rahmen der „erwarteten Expansionsrichtungen" auch der Südlibanon bis zum Litani-Fluss einbezogen.

Die Generalstabsabteilung der IDF (später „Operationsabteilung"), die damals von Yitzhak Rabin geleitet wurde, verfasste im August 1963 eine weit verbreitete Direktive zur Organisation der Militärregierung in den Gebieten. Diese Anweisung gibt Aufschluss über die schon damals „erwarteten Expansionsrichtungen" Israels, die nach Einschätzung des Sicherheitspersonals im Mittelpunkt des nächsten Krieges stehen würden.[23] In der Direktive von 1963 ist zu lesen:

> *„Es könnte sich eine günstige politische Situation entwickeln, die es ermöglicht, die besetzten Gebiete auf unbestimmte Zeit zu behalten."*

Unter dem Titel "Organization Order – Military Government in State of Emergency" (*Organisationsbefehl – Militärregierung im Ausnahmezustand*) hieß es:

> *„Der Vorstoß der IDF, den Krieg in die Gebiete des Feindes zu verlagern, wird zwangsläufig zu einer Ausdehnung [in] und Eroberung von Gebieten außerhalb der Staatsgrenzen führen."*

Ausgehend von den israelischen Erfahrungen in der Zeit nach dem Sinai-Feldzug 1956 hieß es in dem Dokument, dass es notwendig sein werde, schnell eine Militärregierung zu installieren. Sie hatte einen ähnlichen Charakter wie das Militärregime, unter das die israelischen Palästinenser innerhalb Israels bis Dezember 1966 gestellt waren, schreibt Adam Ratz und folgert:

> *„Dementsprechend wurde die Besatzung umso brutaler und gewalttätiger, je unbestimmter ihre Vorläufigkeit war."*

5. Ist das Genfer Abkommen zum Schutz von Zivilisten zur Kriegszeit auf palästinensische Gebiete anwendbar?

Die vier Genfer Konventionen von 1949, auch Genfer Abkommen genannt, und die zwei Zusatzprotokolle von 1977 sowie das Zusatzprotokoll von 2005 bilden den *Kern des humanitären Völkerrechts*. Sie schützen Personen, die sich nicht oder nicht mehr an den Kampfhandlungen beteiligen.

Die Eingeständnisse maßgeblicher Akteure, dass der Sechs-Tage-Krieg keine existenzbedrohende Grundlage hatte, die Israel zu einem präemptiven Angriff gezwungen hätte (s. o.), sondern *ein Krieg zur lange geplanten territorialen Expansion* war, ist nicht zuletzt für die Frage entscheidend, ob die Genfer Konventionen, für die Israel Signatarstaat ist, auf das eroberte Westjordanland anwendbar sind oder nicht. *In den ersten vier Monaten nach Ende des Sechs-Tage-Kriegs hatte Israel die Anwendbarkeit anerkannt, danach aber nicht mehr.*

Die gesamte Besatzungspolitik Israels ist eine kontinuierliche Aneinanderreihung legistischer Abänderungen (*amendments*) zur Erreichung seiner Ziele der Gewinnung des Landes und seiner exklusiv jüdisch-israelischen Besiedlung ohne Rücksicht auf internationales Recht.

[21] Auch diese Propaganda erinnert an den oben erwähnten Eindruck, der zu Beginn des 2. Weltkriegs vermittelt worden war. Tatsächlich war der Überfall auf Polen von langer Hand unter streng geheimen Vorkehrungen im Voraus geplant gewesen. Und nicht ganz unähnlich gegenüber 1939 ging es auch 1967 beim Vormarsch der IDF nach Osten bis zum Jordanfluss um eine Expansion zur „Gewinnung des Lebensraum Ost". Und zur dritten Parallele: Die „Sicherheit" war bei der Einnahme Polens ein nur vordergründiges Argument für die Expansion. In der Reichstagsrede hatte es geheißen, der Kampf werde so lange geführt, *„bis die Sicherheit des Reiches und seine Rechte gewährleistet sind"*. Stets agierte auch die israelische Politik (besonders in den Jahren vor dem Friedensvertrag mit Jordanien) mit dem Argument der „Sicherheit" gegenüber der Forderung nach Abzug der Besatzungstruppen aus dem Westjordanland.

[22] Das *Akevot Institute for Israeli-Palestinian Conflict Research* ist ein Zentrum für Dokumentation, Forschung und Förderung der Menschenrechte im Kontext des arabisch-israelischen Konflikts.

[23] S. auch: „**Israels Kriegspolitik und ihre ideologischen Wurzeln**" (Fritz Weber, 2024), **https://bit.ly/48PfZbt**.

Die *Vereinten Nationen* wie auch die USA vertreten den Standpunkt, dass die Vierte Genfer Konvention auf die israelische Verwaltung der besetzten Gebiete sehr wohl anwendbar ist (U.S. State Department Report on Human Rights, 1982, p. 1165.). Das Völkerrecht und die einschlägigen Übereinkommen über die Übernahme von Land und die Überführung von Bürgern des Besatzungsstaates in die besetzten Gebiete sind eindeutig:

- Nach den Gesetzen der kriegerischen Besetzung *muss der besetzende Staat in der Regel die Gesetze beibehalten, die zuvor in dem besetzten Gebiet in Kraft waren*.
- *„Jeder hat das Recht auf Eigentum“*, heißt es in Artikel 17 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. *„Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden“*, heißt es weiter.
- Artikel 23(g) der Haager Landkriegsordnung *verbietet es dem besetzenden Land, „das Eigentum des Feindes zu zerstören oder zu beschlagnahmen, es sei denn, dass die Erfordernisse des Krieges eine solche Zerstörung oder Beschlagnahme zwingend erfordern“*.
- In Artikel 49 der Vierten Genfer Konvention heißt es: *„Die Besatzungsmacht darf Teile ihrer eigenen Zivilbevölkerung nicht in das von ihr besetzte Gebiet deportieren oder verlegen“*.

Bereits am 7. Juni, dem Tag der Besetzung des Westjordanlandes, *hatte Israel proklamiert, dass es beabsichtige, die Bestimmungen der Genfer Konvention vom 13. August 1949 anzuwenden*.[24] Diese Feststellung („3. Proklamation“, Artikel 35) *wurde jedoch vier Monate später*, im Oktober 1967, still und leise durch *Military Order 144* der inzwischen installierten Militärbehörde (s. u.) *gelöscht*, und später (1970) wurde die gesamte „3. Proklamation“ durch *Military Order (Militär-Erlass) 378* ersetzt, die keinen Bezug mehr zum Genfer Abkommen enthielt.[25]

So steht die legistische Rechtfertigung, das Abkommen *de jure* nicht zu akzeptieren (etwa mit der Begründung, dass der Juni-Krieg ein aufgezwungener „Verteidigungskrieg“ gewesen sei), der gleichzeitigen Ansage Israels gegenüber, sich *de facto* an humanitäre Bestimmungen zu halten.

Wie auch immer – Vertreibungen, kollektive Bestrafungen, Hauszerstörungen und die Errichtung von Siedlungen verletzen allesamt die humanitären Bestimmungen der Konvention. Das Kalkül dieser Doppelzüngigkeit liegt auf der Hand.

Tatsächlich steht Israel in der legistischen Auseinandersetzung zur Anwendbarkeit speziell der Vierten Genfer Konvention alleine da. Der Rest der Welt, der durch die *Vereinten Nationen* repräsentiert ist, hat in zahllosen UNO-Resolutionen wiederholt festgehalten, dass die Konvention anzuwenden ist, so etwa am 5. Jänner 1988, als der UN-Sicherheitsrat einstimmig die Resolution 607 angenommen hat:

> *„[Der Sicherheitsrat] bekräftigt nochmals, dass die Genfer Konvention in Bezug auf den Schutz von Zivilisten zur Kriegszeit vom 12. August 1949 auf palästinensische und andere arabische Gebiete, die durch Israel seit 1967 besetzt wurden, anwendbar ist, einschließlich Jerusalem.“*

Nach internationalem Recht ist daher das, was Israel im Westjordanland einschließlich in Ostjerusalem unbeirrt vorantreibt, nämlich die Übernahme von Land zur Ansiedlung von Juden bei tiefgreifender und dauerhaften Veränderung des Charakters des Landes („Judaisierung“), illegal.

6. Israels Errichtung einer Militärdiktatur in den Besetzten Palästinensischen Gebieten (OPT)

Die bis heute andauernde israelische Besatzung begann noch während des Sechs-Tage-Kriegs. Am 7. Juni 1967 – dem dritten Kriegstag – besetzte Israel das Westjordanland einschließlich Ostjerusalem.[26] Anfangs wurde allseits angenommen, die militant-zionistische Regierung werde die eroberten palästinensischen Gebiete – insbesondere das Westjordanland (*West Bank*) – als Faustpfand für zukünftige Friedensverhandlungen besetzt halten. Doch vom Beginn der Besetzung an entwickelte sich die Regierungspolitik in die entgegengesetzte Richtung, die darin bestand

[24] Diese anfängliche Einsicht Israels, dass die Genfer Konvention anzuwenden ist, wird durch das Rechtsgutachten mit dem Titel „Trainingszonen im Westjordanland“ bekräftigt, das 1967 im Auftrag des damaligen Militärgeneralanwalts (*Military Advocate General*, MAG) in Auftrag gegeben worden war. Es enthielt folgende Anweisung:

> *„Zivilisten dürfen nicht aus einem Gebiet evakuiert werden, um Trainingszonen für die IDF [Israel Defense Forces] zu schaffen, und zwar sowohl aus politischen und humanitären Gründen als auch aus Gründen, die mit den Bestimmungen des internationalen Rechts zusammenhängen. Artikel 49 des Übereinkommens über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, dem Israel beigetreten ist, verbietet ausdrücklich die gewaltsame Verlegung von Zivilpersonen in einem besetzten Gebiet, es sei denn, dies ist aus zwingenden militärischen Gründen erforderlich. Im vorliegenden Fall kann nicht gesagt werden, dass militärische Gründe die Evakuierung der als Übungsgebiete gekennzeichneten Gebiete eindeutig erzwingen, und daraus folgt, dass die gewaltsame Evakuierung der Bevölkerung aus diesen Gebieten einen Verstoß gegen die Bestimmungen des genannten Übereinkommens darstellen würde.“*
>
> (Zitiert in: "Firing Zone 918 – a 1967 legal opinion presented to the High Court", *Akevot Institut* January 11th, 2017.)

[25] Es ist bemerkenswert, dass im Jahr 2004 (!) der damalige Präsident des Obersten Gerichtshofs, Aharon Barak, die IDF aufforderte, die Praxis der Verwendung palästinensischer Zivilisten als menschliche Schutzschilde bei Militäraktionen zu verbieten, *mit der Begründung, dass die Vierte Genfer Konvention es einem Besatzungsmilitär verbietet, Einheimische für militärische Aktionen einzusetzen*. (Bericht von B'Tselem über "Human Shields", November 11, 2017.)

[26] Am 7. Juni 1967 erließ Israel die „Proklamation über Recht und Verwaltung (Westjordanland) (Nr. 2) – 1967“, mit der die Militärregierung im Westjordanland eingesetzt und dem Befehlshaber des Gebiets die volle legislative, exekutive und judikative Gewalt übertragen wurde. Mit dieser Proklamation wurde das am 7. Juni 1967 geltende lokale Recht zwar zunächst beibehalten, aber nur, solange es nicht durch eine neue Proklamation oder einen militärischen Befehl aufgehoben wurde.

(und besteht), *die besetzten Gebiete langfristig unumkehrbar dem eigenen Staatsgebiet einzuverleiben und de facto schleichend zu annektieren*. Ostjerusalem wurde bereits kurz nach der Eroberung *zusammen mit mehreren benachbarten arabischen Dörfern des Westjordanlands* mit Westjerusalem vereinigt und zu israelischem Hoheitsgebiet erklärt.[27]

Im November 1967 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 242, in der Israel aufgefordert wurde, sich im Gegenzug zu Friedensverträgen aus [„den"] im jüngsten Konflikt besetzten Gebieten zurückzuziehen.

Ungeachtet dessen errichtete der Staat als erste Maßnahme ein Militärgouvernement (*Military Governorate*) als militärisches Regierungssystem, um die Zivilbevölkerung im Westjordanland, im Gazastreifen (bis 2005), auf der Sinai-Halbinsel (bis 1982) und im westlichen Teil der Golanhöhen[28] – diese bis zur Annektierung 1981 – zu „verwalten". Damit wurde die israelische Souveränität *de facto* auf das Westjordanland ausgeweitet. Die israelischen Siedler, die seither einwandern, behalten die volle israelische Staatsbürgerschaft und alle damit verbundenen Privilegien und Vorrechte, während *die Palästinenser nebenan zu „ständigen Fremdbewohnern" in ihrem eigenen Land degradiert wurden. Die Ungerechtigkeiten im Justizsystem zeigen, dass im Westjordanland ein apartheidähnliches System fest etabliert ist.*

Am 29. November 2012 wurde der Status der PLO-Delegation als „Staat Palästina" durch die UN-Generalversammlung zum UN-Beobachterstaat ('*non member observer state*' *status*) der Vereinten Nationen aufgewertet (UN-Resolution 67/19). Dagegen definiert die offizielle israelische Staatspolitik den Status des Westjordanlandes anders. Seit Ende der britischen Mandatsherrschaft sieht sie es als „herrenloses Territorium" an, intern jedoch als „ihr ureigenstes Kernland Judäa und Samaria". Statt es als „besetzt" zu bezeichnen, hat die zionistische Sprachregelung den Begriff „umstrittene Gebiete" kreiert.

Hier muss neuerlich von Doppelzüngigkeit gesprochen werden.

7. Vom Militärgouvernement zur „Zivilverwaltung"

Erster Militärgouverneur wurde General Chaim Herzog, dem alle Regierungs-, Gesetzgebungs-, Ernennungs- und Verwaltungsbefugnisse in Bezug auf die Region oder ihre Bewohner übertragen wurden. Die Rolle des Militärs erstreckt sich auf Ernennungen, Lizenzen und Genehmigungen sowie auf legislative Befugnisse. Offiziell wurde das Militärgouvernement zwar 1981 durch die „israelische Zivilverwaltung" ersetzt (*Israeli Civil Administration*, ICA), doch ist diese ein Arm der israelischen Armee. Formal ist sie getrennt, untersteht aber in der Praxis dem israelischen Militär und dem Inlandsgeheimdienst *Schin Bet*.[29] Sie ist der COGAT unterstellt, dem „Koordinator der Regierungsaktivitäten in den Gebieten", und damit dem israelischen Verteidigungsministerium.

- **„Zivilverwaltung" – ein Euphemismus für „Militärverwaltung"**

Diese *„Zivilverwaltung" im Westjordanland* ist praktisch ein „Gegenstück" zum israelischen Innenministerium und arbeitet mit ihren neun israelischen Distrikt-Koordinationsbüros (*District Coordination Offices*, DCO). *Sie ist für alle administrativen Aspekte der lokalen Bevölkerung in Zone C zuständig, das knapp 62 % des Westjordanlandes umfasst.*[30]

[27] Das israelische Parlament, die Knesset, verabschiedete 1980 das „Grundgesetz: Jerusalem Hauptstadt Israels", in dem *„das vereinte Jerusalem […] in seiner Gesamtheit" „unumkehrbar"* zur *„Hauptstadt Israels"* erklärt wurde, was gemeinhin als „Akt der Annexion" bezeichnet wird. Doch diese Erklärung wurde in der Resolution 478 des UN-Sicherheitsrates vom 20. August 1980 als *„null und nichtig"* eingestuft (die USA enthielten sich der Stimme). Der UN-Sicherheitsrat verabschiedete weitere Resolutionen, die die Annexion oder deren Vorbereitung verurteilten, darunter die Resolution 267.

[28] Im Jahr 1967 zerstörte Israel 194 syrische Dörfer und Bauernhöfe mit 82.709 Einwohnern. Vgl. Amira Hass: "Destruction of Palestinian Villages Is Not a Matter of Perspective" (Zerstörung von palästinensischen Dörfern ist keine Frage der Perspektive), in: Ha'aretz, 31. Juli 2015. – Vor der israelischen Besetzung lebten fast 130.000 Syrer auf den Golanhöhen; zwei Monate später waren es nur noch 6.396. Vgl. Adam Raz: "The Dark Truth Behind the Israeli Army's Reenactment of the Six-Day War" (Die dunkle Wahrheit hinter der Nachstellung des Sechs-Tage-Krieges durch die israelische Armee), in: Ha'aretz, 20. Juni 2020. – Die größte Stadt der Golanhöhen war das syrische Quneitra, das von der israelischen Armee während des Sechs-Tage-Krieges besetzt wurde und heute eine weitgehend zerstörte „Geisterstadt" ist. Mittlerweile wohnen auf den Golanhöhen (neben 23.000 arabischen Drusen in vier Dörfern) aktuell etwa 30.000 jüdische Israelis in 33 – völkerrechtswidrig gegründeten – Städten und Dörfern (Siedlungen). Ende 2024 verabschiedete die israelische Regierung einen weitreichenden Investitionsplan über rund 10 Millionen Euro, mit dem Ziel, die jüdische Bevölkerung auf den Golanhöhen in den kommenden Jahren schrittweise zu verdoppeln. Deutschland, die Europäische Union und die Vereinten Nationen kritisieren diesen Ausbau weiterhin als klaren Bruch des Völkerrechts.

[29] *Israel Security Agency* (ISA), besser bekannt unter dem Akronym „Shabak" für *Sherut ha-Bitaḥon haKlali* (dt.: „Allgemeiner Sicherheitsdienst") und *„Shin Bet"* als dessen Kurzbezeichnung. Bemerkenswert ist, dass nicht der Auslandsgeheimdienst *„Mossad"*, sondern der Inlandsgeheimdienst ISA für das besetzte Westjordanland zuständig ist. Dies ist ein weiterer Hinweis dafür, wie der Besatzerstaat dieses „umstrittene" Gebiet als „sein Inland" betrachtet. Während der *Mossad* für seine „Lizenz zum Töten" berüchtigt ist, ist es der *Shin Bet* für seine Folterpraktiken. (Vgl. Michael Sfard: "Against Tortue", in: "The Wall and The Gate. Israel, Palestine and the Legal Battle for Human Rights", New York 2018, p. 198-256.)

[30] Im Sinne des Friedensprozesses der 1990er Jahre zwischen Israel und der PLO sollte *binnen fünf Jahren* gemäß Oslo II-Vertrag (Interimsabkommen über das Westjordanland und den Gazastreifen 1995) und Wye-River-Memorandum (1998) die militärische Besetzung des Westjordanlandes stufenweise reduziert und somit bis 1999 völlig aufgehoben werden, um den Weg zur Gründung eines unabhängigen und souveränen Staates Palästina freizumachen, wodurch die interimsmäßige Aufteilung des Gebiets in die Zonen A, B und C obsolet werden würde. Jedoch hatte Israel (damals unter dem Kabinett Netanjahu I) einen Monat nach Ratifizierung des Memorandums durch die Knesset (bei 62 % Zustimmung) nur 2 % des Gebiets C an die Palästinenser übertragen statt der geforderten 13 Prozent. Letztlich blieb die weitere Umsetzung der

Das Wesen dieser Behörde wurde im *Militär-Erlass Nr. 947* von 1981 definiert. Laut Professor Neve Gordon (2008), israelischer Rechtswissenschaftler und politischer Autor, dient sie jedoch als „Fassade" für die Verteilung von Geldern unter der besetzten Bevölkerung; Thomas Friedman beschreibt sie als „Euphemismus für 'Militärverwaltung'".[31] Sie war den Palästinensern zutiefst suspekt, sodass sie eine Welle von Protesten gegen sie initiierten; fünfundzwanzig Bürgermeister aus dem Westjordanland forderten ihre Abschaffung. Das israelische Militär verhaftete die Protestierenden und schlug die Proteste nieder.[32] Politische Gruppierungen und die *Palästinensische Befreiungsorganisation* (PLO) wurden vom israelischen Militär mit einer bewussten „Teile und Herrsche"-Politik geächtet *und Demonstrationen generell verboten*. Diese Politik wurde mit den Operationen der „Eisernen Faust" des damaligen Verteidigungsministers Ariel Scharon kombiniert.[33]

- **„Zivilverwaltung" als Instrument zur Unterdrückung der palästinensischen Untertanen**

Im Zuge der Umsetzung der zwischen Israel und der PLO vereinbarten Osloer Abkommen übertrug die „Zivilverwaltung" 1994 einen Teil ihrer Verwaltungskapazitäten in Zone A und B an die *Palästinensische Autonomiebehörde* (PA). Diese konzentriert sich seit 1994 weitgehend auf die Erteilung von Verkehrs- und Reisegenehmigungen. *Die PA ist immer noch Israel untergeordnet und kann ihre begrenzten Befugnisse nur mit Israels Zustimmung ausüben. Die Bewegungsfreiheit der Palästinenser und Palästinenserinnen ist stark eingeschränkt; Kontrollen an zahllosen Checkpoints und Straßensperren gehören zum Alltag. In Dutzenden von unzusammenhängenden Enklaven, unter strenger Militärherrschaft und ohne politische Rechte leben in der Westbank über drei Millionen palästinensische Untertanen.*



Autokolonnen vor einem von hunderten militärischen Checkpoints; rechts oben im Bild die Sperranlage (Bild FW)

- **Von der militärischen „Zivilverwaltung" zur zivilen „Siedlungsbehörde"**

Diese Situation hat sich jedoch nach Antritt des Regierungskabinetts Netanjahu VI seit Ende 2022 drastisch verändert. Die sogenannte Zivilverwaltung im Westjordanland (ICA) existiert zwar noch weiterhin, wurde jedoch unter dem rechtsextremen Minister Bezalel Smotrich, der als Sonderunterminister im Verteidigungsministerium agiert, strukturell tiefgreifend umgewandelt. Anstatt die Behörde formell aufzulösen, wurden ihre wesentlichen zivilen und rechtlichen Kompetenzen schrittweise der militärischen Befehlskette entzogen und einer neuen, zivilen Struktur unterstellt. Bereits im Februar 2023 wurde die Schaffung einer neuen „Siedlungsbehörde" (*Settlements Administration*) innerhalb des Verteidigungsministeriums unter Smotrichs Leitung beschlossen. Im Dezember 2024 wurde die vollständige Auflösung der Zivilverwaltung angekündigt. Dadurch werden weitreichende gesetzliche Befugnisse (u. a. für Bauplanung, Landrecht und Abrisse in den C-Gebieten) vom Militärkommandanten auf zivile Beamte unter Smotrich übertragen.

Völkerrechtler und Nichtregierungsorganisationen wie *Yesh Din* und *Peace Now* bewerten diese Umwandlung als eine De-facto-Annexion des Westjordanlands. Da die Verwaltung der besetzten Gebiete damit von einer militärischen Besatzungsbehörde (wie im Völkerrecht vorgesehen) auf eine direkt der israelischen Regierung unterstellte zivile Behörde übergegangen ist, wird das Gebiet rechtlich und administrativ zunehmend wie israelisches Staatsgebiet behandelt. Eine entsprechende Petition gegen diesen Umbau wies der Oberste Gerichtshof Israels Anfang 2026 endgültig ab.

Die Folgen für die einheimische palästinensische Bevölkerung sind tiefgreifend: Asymmetrie der Baugenehmigungen: die Vergabepraxis für Baugenehmigungen ist vollständig politisiert; beschleunigter Abriss palästinensischer Infrastruktur; Verlust von Landrechten durch Legalisierung von Außenposten; generationenlang von palästinensischen Familien genutztes Privatland wird zu „israelischem Staatsland" erklärt und an die Siedlungen übertragen, um die herum Sicherheitsradien definiert und militärische Sperrzonen errichtet werden, sodass die Palästinenser ihre eigenen, angrenzenden Grundstücke dadurch oft nicht mehr betreten können.

8. Die Enteignung der Wasserressourcen machen das Leben der Besetzten bitter

Der Militärgouverneur regiert mittels *„Militär-Erlässen"* (ME, *Military Order*). Von 1967 bis 2014 erteilte die israelische Verwaltung über 1.680 *Military Orders* für das Westjordanland. *Der vielleicht folgenschwerste Erlass zur wirtschaftlichen Unterdrückung des palästinensischen Volkes betrifft die Wasserbefugnisse*. Bereits zwei Monate nach Ende der Eroberung, am 15. August 1967, erließ Israel den *Militär-Erlass ME Nr. 92, wodurch die Wasserbefugnisse und -oberhoheiten des gesamten Territoriums ausnahmslos in die Hände des Militärkommandanten gelegt wurden.*

vereinbarten Übertragung von Befugnissen und Zuständigkeiten an die *Palästinensische Autonomiebehörde* (PA) unerfüllt und scheiterte.

Siehe auch: Maria Hönig et al.: „Das C-Gebiet und seine Bedeutung für einen palästinensischen Staat", Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., 16. Dezember 2013.

[31] Thomas L. Friedman: "From Beirut to Jerusalem", Farrar, Straus and Giroux, 2010. p. 238.

[32] Ahron Bregman: "Cursed Victory: A History of Israel and the Occupied Territories", Penguin Books Limited 2014.

[33] Helena Lindholm Schulz: "The Reconstruction of Palestinian Nationalism: Between Revolution and Statehood", Manchester University Press 1999.

Weitere drei Monate danach, am 19. November 1967, wurde *ME Nr. 158* erlassen, mit dem das berüchtigte „Permit System" eingeführt wurde. Dies bedeutet, dass seitens der Palästinenser *keine Arbeiten ohne „Erlaubnisschein"* durchgeführt werden dürfen. Für alles sind Bewilligungen seitens der Militärherrschaft bzw. der „Zivilverwaltung" erforderlich, und diese sind für die Einheimischen bürokratisch sehr aufwändig und *werden im Allgemeinen auch nicht erteilt: keine neuen Brunnen oder Wasserzisternen, keine Wasserleitungen, nicht einmal Reparaturen an desolaten Anlagen dürfen ohne „Erlaubnis" durchgeführt* werden, und derartige Erlaubnisse werden nur in Ausnahmefällen erteilt.

Diese Bestimmung betrifft auch alte Anlagen, die vor 1967 existiert haben: Wenn für sie kein „Erlaubnisschein" ausgestellt ist, können sie von der israelischen Behörde zerstört und abgerissen werden (das gilt auch für Wasserversorgungsanlagen, die etwa von der *Europäischen Union* gesponsert worden sind), und sei es auch nur ein verlegter Wasserschlauch, um ein Hirtendorf im südlichen Hebroner Hügelland (*Southern Hebrew Hills*) mit Trinkwasser zu versorgen, damit es nicht mehr vom Tank-LKW auf kostspielige Weise mit Wasser beliefert werden müsste. Sobald die Behörde dies bemerkt (dazu dient auch die Aufklärung durch Drohnen und zionistische jugendliche „Spione"), kommt ein Bulldozer, reißt den Schlauch aus dem Boden und zerstört Wassertanks. Es kommt sogar vor, dass Tank-LKW-Wasserzulieferungen behindert werden. Traktoren mit Wassertank zur Versorgung der Bevölkerung in den besetzten palästinensischen Gebieten werden vom israelischen Militär regelmäßig beschlagnahmt.[34] Zwischen 2012 und 2020 haben die israelischen Behörden nach Angaben von OCHA (*United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs*) 506 palästinensische Wasser-, Sanitär- und Hygienestrukturen (WASH) im besetzten Westjordanland abgerissen.

Die Judäischen Berge und die östlichen Hänge des Westjordanlandes dienen als Hauptauffanggebiet für Regenwasser, das in den unterirdischen Berg-Aquifer einsickert. Dieses Wasser speist natürlicherweise die tiefer gelegenen Quellen und Brunnen im Jordantal. Seit 1982 hat das staatliche israelische Wasserversorgungsunternehmen *Mekorot* die Kontrolle über die Wasserinfrastruktur übernommen und betreibt in den Hügeln und im Tal tiefe Brunnenbohrungen. Dadurch sinkt der Grundwasserspiegel in der Umgebung großflächig ab und führt dazu, dass historische Kanäle austrocknen. Wasserströme, die früher palästinensischen Dattelplantagen und Gemüsefeldern zuströmen sollten, werden blockiert oder für israelische Agrarprojekte und touristische Freizeitanlagen umgeleitet.

Nicht nur die Enteignung der Wasserressourcen durch die Besatzer haben den Alltag der von ihnen Unterdrückten bis zur Unerträglichkeit erschwert. Die Behörden sind erfinderisch darin, alle erdenklichen Maßnahmen einzuführen, um ihnen das Leben bitter zu machen, etwa durch Einführung von Ernte- und Vermarktungsverboten von wildem Thymian, um das Monopol israelischer Familien auf die Produktion dieses Krauts zu schützen.

9. Die Apartheid der israelischen Planungs- und Baupolitik

Neben der Enteignung der Wasserbefugnisse zielt auch die Planungs- und Baupolitik der Besatzer im Westjordanland darauf ab, *die palästinensische Entwicklung zu verhindern und die Palästinenser ihres Landes de facto zu berauben*. Dies wird durch die Verwendung derselben Fach- und Rechtsbegriffe verschleiert, die für die Entwicklung in den jüdischen Siedlerkolonien und in Israel selbst verwendet werden, wie z. B. „Planungs- und Baugesetze", „städtische Baupläne (UBP)", „Planungsverfahren" und „illegales Bauen". *Während jedoch die Planungs- und Baugesetze den jüdischen Gemeinden zugute kommen*, indem sie die Entwicklung regulieren und unterschiedliche Bedürfnisse ausgleichen, *dienen sie bei der Anwendung auf palästinensische Gemeinden im Westjordanland genau dem Gegenteil*. Dort nutzt Israel das Gesetz, um Entwicklung der einheimischen Bevölkerung zu verhindern, Planungen zu vereiteln und Abrisse durchzuführen. Dies ist *Teil einer umfassenderen politischen Agenda, die darauf abzielt, die Nutzung der Ressourcen des Westjordanlands für israelische Bedürfnisse zu maximieren und gleichzeitig die für Palästinenser verfügbaren Landreserven zu minimieren („Maximum-Minimum"-Apartheidpolitik)*.[35]

10. Fazit – Rückblick und Ausblick

„Wenn das nicht Apartheid ist – was ist es dann?"
Gideon Levy, israelischer Journalist und Träger des *Ari Rath Preises für kritischen Journalismus*

Schon zu einem frühen Zeitpunkt hatte Meir Merhav, Mitglied der Herausgeber-Belegschaft der Tageszeitung *Jerusalem Post*, Klartext geschrieben:

> *„In den zurückliegenden Jahren der Besatzung begannen die Kolonisatoren zu Kolonialisten zu werden. Wir hatten ein anderes Volk unterworfen und begannen, es als Quelle billiger Arbeitskräfte und als Markt für unsere Waren zu nutzen.*

[34] In einer Medienmitteilung veröffentlichte *Amnesty International Schweiz* am 28. Oktober 2010:
„Regelmässig verwüsten Bulldozer der israelischen Armee palästinensische Felder und Bewässerungsanlagen. Frauen müssen das Trinkwasser für ihre Haushalte PET-flaschenweise abfüllen und nach Hause schleppen. Und während Israel in den Siedlungen Felder mit Sprinkleranlagen bewässert, üppige Gartenanlagen und Swimmingpools unterhält, haben rund 200'000 Palästinenserinnen und Palästinenser keinen Zugang zu fliessendem Wasser."
Am 27. Oktober 2009:
„Die israelische Armee erlaubt ihnen oft nicht einmal, Regenwasser zu sammeln. Im Gegensatz dazu unterhalten israelische Siedlungen, die rechtswidrig in der Westbank errichtet worden sind, bewässerungsintensive Landwirtschaftsbetriebe, üppige Gartenanlagen und Swimmingpools. Die 450'000 Siedlerinnen und Siedler brauchen gleich viel oder sogar mehr Wasser als die palästinensische Bevölkerung von rund 2,3 Millionen Menschen."

[35] B'Tselem: "Planning Policy in the West Bank", 11 November 2017, updated: 06 February 2019.

Dann kam Premier Begin und brachte Frieden mit Ägypten. Aber der Frieden, den er anstrebt, entpuppt sich als eine List, um unsere Herrschaft über die Palästinenser aufrechtzuerhalten. Das Land, auf dem sie leben, soll durch ein Netz von Straßen, Siedlungen und Festungen in eine Vielzahl kleiner Bantustans aufgeteilt werden, damit sie nie wieder zu einem zusammenhängenden Gebiet zusammenwachsen, das eine autonome, geschweige denn unabhängige Existenz ermöglicht.“

Wann schrieb Merhav diese bemerkenswerte Analyse? Bereits vor 47 Jahren, am 29. Juni 1979 – wenige Monate nach Abschluss des israelisch-ägyptischen Friedensabkommens und acht Monate nach Verleihung des Friedensnobelpreises an die Staatschefs beider Staaten. Aufmerksame Beobachter wie Meir Merhav wussten schon damals, wohin die Besatzungspolitik Israels führen würde.

Noch viel früher, nämlich unmittelbar nach dem Sechs-Tage-Krieg von 1967, hatten israelische Intellektuelle gewarnt, dass die Fortsetzung der Besatzung zu einem Verfall des moralischen Ansehens führen würde. Unter ihnen war Jeschajahu Leibowitz (1903-1994), Professor für Biochemie, organische Chemie und Neurophysiologie, sowie für Philosophie und Wissenschaftsgeschichte. *Wenn Israel sich nicht sofort aus den besetzten Gebieten zurückziehe*, warnte Prof. Leibowitz, *würde es seine ganze Energie darauf verwenden, ein anderes Volk gegen dessen Willen zu regieren*. Glasklar sah er in einem Essay von 1968 mit dem Titel "The Territories" die höllische Zukunft voraus, die mittlerweile längst eingetreten ist:

„Die Araber würden das arbeitende Volk sein und die Juden die Verwalter, Inspektoren, Beamten und die Polzei – vor allem die Geheimpolizei. Ein Staat, der eine feindliche Bevölkerung von 1,5 bis 2 Millionen Ausländern regiert, würde zwangsläufig zu einem Geheimpolizeistaat werden, mit allem, was dies für Bildung, Redefreiheit und demokratische Institutionen bedeutet. Die für jedes Kolonialregime charakteristische Korruption würde auch im Staat Israel vorherrschen. Die Verwaltung würde einerseits arabische Aufstände unterdrücken und andererseits arabische Kollaborateure anwerben. Es ist auch zu befürchten, dass die israelischen Verteidigungskräfte, die bisher eine Volksarmee waren, durch die Umwandlung in eine Besatzungsarmee degenerieren und ihre Kommandeure, die zu Militärgouverneuren geworden sind, ihren Kollegen in anderen Nationen ähneln würden.“[36]

Leibowitz' Ansicht nach hatte der Staat Israel keine religiöse Bedeutung, sondern diente lediglich dem Zweck, menschliche Bedürfnisse zu erfüllen. Obwohl er ein orthodoxer Jude war, war die von ihm vertretene Version des Zionismus völlig säkularer Natur. *Er bestritt, dass das Land Israel heilig sei und die Juden ein besonderes Recht darauf hätten*. Die Idee, dass ein bestimmtes Land oder ein bestimmter Ort eine inhärente „Heiligkeit“ besitze, sei *„zweifellos eine götzendienerische Idee“* und *„das Gerede über Rechte reiner Unsinn“*. Keine Nation habe ein Recht auf irgendein Land. Leibowitz‘ Urteil bedeutet einen diametralen Gegensatz zu den Akteuren des neozionistischen Regimes, die mit dem Regierungskabinett Netanjahu VI Ende 2022 zur uneingeschränkten Macht gelangt sind.[37]

Die demokratischen Staaten der internationalen Gemeinschaft, die zwar seit jeher – verbal – die Schaffung eines souveränen und unabhängigen palästinensischen Staates befürworten („Zwei-Staaten-Lösung“), haben demgegenüber all die Jahrzehnte faktisch nichts unternommen (oder sich sogar dagegengestellt), um diesem himmelschreiend menschen- und völkerrechtswidrigen, fortgesetzten Prozess zunehmender Unterdrückung und schleichender Annexion des 1967 eroberten und besetzten Westjordanlandes entscheidend entgegenzutreten. *Das einzig wirksame Mittel dazu kann nur die internationale Boykottierung der für dieses Dauerverbrechen der Besatzungs- und Apartheid-Politik verantwortlichen und unterstützenden israelischen Staatsorgane sein*.

Nota bene:

Wir reden hier nicht etwa von autoritären Regimen, von denen ganze Völker unterdrückt, zwangsassimiliert oder vertrieben werden wie Tibeter, Uiguren oder Rohingyas.

Die Rede ist vielmehr von einem Staat, der sich einerseits dem Assoziationsabkommen mit der Europäischen Union unterstellt hat, das verpflichtend mit der Einhaltung der Menschenrechte junktimiert ist, der aber zugleich ganz offen zahllose maßgebliche UN-Resolutionen sowohl des Sicherheitsrats als auch der Vollversammlung ungeniert verwirft und zynisch konterkariert. Und dieser Staat, der sich als *„jüdischer und demokratischer Nationalstaat“* definiert und laut Basisgesetz vom 19. Juli 2018 *„allein dem jüdischen Volk gehört“* (bei rund einem Viertel nichtjüdischer Bevölkerung!), fordert gleichzeitig von der internationalen Staatengemeinschaft *für sich selbst* ohne Wenn und Aber Gleichbehandlung ein, andernfalls er umgehend die „Antisemitismus“-Anklage erhebt. Doch wessen Politik nicht nachhaltig den erforderlichen demokratischen Standards entspricht, hat keinen Anspruch auf Gleichbehandlung im internationalen Kontext.

Die Durchsetzung internationaler Boykottierung des israelischen Unrechtsregimes ist überfällig.[38]

© Fritz Weber, Juni 2025
überarbeitet, aktualisiert und erweitert Oktober 2026
benaja [at] gmx.at

[36] Leibowitz, Yeshayahu (1 January 1992): "Judaism, Human Values, and the Jewish State." Harvard University Press. pp. 225, 226.

[37] Mehr dazu: „**ISRAEL IN GEISELHAFT DER RELIGIÖSEN ZIONISTEN. ANTWORTEN AUF DEN SUPREMATISMUS DES NEOZIONISTEN BEZALEL SMOTRICH**“ (Fritz Weber 2023), http://bit.ly/3HU5Dea.

[38] Im Rahmen der in Fußnote 2 zitierten Dokumentation „Landraub in Palästina“, von der diese Abhandlung ein Teil ist, wird eine umfangreiche Palette israelischer Landraub-Strategien aufgelistet.